Vorname Nachname
Straße Hausnummer
Postleitzahl Wohnort

Stadt Hamm
Technisches Rathaus
Gustav-Heinemann-Straße 10
59065 Hamm

immissionsschutz@stadt.hamm.de

Hamm, den Donnerstag, 12. Mai 2022

Betreff: Einwendung gegen die Genehmigung der wesentlichen Änderungen der Westfleisch SCE mbH Anlage mit den zugehörigen Nebeneinrichtungen auf den Grundstücken in Hamm, Kranstraße 32

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit mache ich gegen die Genehmigung und Erweiterung der o.g. Anlage folgende Einwendungen geltend:

1. Einleitung
2. Klima
3. Wasserverbrauch / Abwasser
4. Tiertransporte / Verkehr / Infrastruktur
5. Krieg und Nahrungsmittelknappheit
6. Ethik, Tierwohl, Tierrechte und Artenschutz
7. Soziales und Arbeitsbedingungen
8. Gesundheit und Gesellschaft
9. Schädigung der Kultur
10. Image und Zukunft der Stadt Hamm
11. Hinweise

1. Einleitung

Wir schreiben das Jahr 2022 und der Bundeskanzler Olaf Scholz spricht angesichts des grauenhaften, völkerrechtswidrigen Angriffskrieges Russlands von einer Zeitenwende. Es ist eine Zeitenwende, die sich auch gesamtgesellschaftlich vollzieht, die Kommunen, die Länder und den Bund tangiert und sich auf allen Ebenen

vollzieht und vollziehen wird. Sie berührt mittlerweile auch den Bereich der Ernährung und der Produktion von Lebensmitteln. Es ist eine Änderung des Denkens vom Globalen zum Regionalen. Das Konsumverhalten ändert sich rapide und es entstehen ganz neue, sehr erfolgreiche und nachhaltige Strukturen und Prozesse von Lebensmittelproduktion. Dies betrachtend, wirkt die geplante Investition von Westfleisch in unserer Stadt wie ein anachronistischer, unzeitgemäßer Ruf aus einer vergangenen Zeit. Sie deckt sich nicht mit dem erhofften “Aufbruch” für diese Stadt, im Gegenteil müssen die Bürger*innen jetzt die Sorge haben, dass die Stadt in vielerlei Hinsicht in jene Spirale zurückgetrieben wird, in die sie durch jahrelange verfehlte Politik kam. Die vorliegenden Einwendungen sind Ausdruck dieser Sorge, einer Sorge um unsere schöne Stadt und ihre Zukunft.

2. Klima

2019 rief der Rat der Stadt Hamm den Klimanotstand aus. Erklärtes Ziel der Verwaltung und des Rats ist somit, die Eindämmung des menschengemachten Klimawandels bei jeder Entscheidung zu berücksichtigen. Laut Bundesverfassungsgericht verpflichtet Art. 20a GG den Staat zum Klimaschutz. Dies zielt auch auf die Herstellung von Klimaneutralität. Diese Investition widerspricht dem Ziel der Klimaneutralität, da sie innerhalb der Stadt Hamm, u.a. durch Tiertransporte und die Haltung der Schweine bis zur Schlachtung, zu einer starken Erhöhung des CO-2- und des CH_4-Ausstoßes führen wird. Wie kann die Stadt gewährleisten, dass diese Gase nicht ausgestoßen werden? Die Verwaltung steht besonders durch die Ausrufung des Klimanotstands gegenüber den Bürger*innen und den zukünftigen Generationen in der Pflicht, den Ausstoß von Treibhausgasen in der Stadt nicht mehr zu erhöhen. Das Werk kann somit nicht erweitert werden, weil es zu einer direkten Erhöhung des Ausstoßes von Treibhausgasen führt. Zudem veröffentlicht Westfleisch seit 2014 keine Daten zu Treibhausgasemissionen in der Produktion, wie 2021 das Institute for Agriculture and Trade Policy in einem Bericht bemängelte.[1] Die Stadt muss wissen, wie groß die Ausmaße der Treibhausgasemissionen sind und sein werden, bevor eine solch gigantische Anlage genehmigt wird.

Die Stadt Hamm steht aber auch regional und global in der Verantwortung, da die Klimakrise vor Stadtgrenzen keinen Halt macht. Die Tierhaltung allgemein verursacht 14,5 % der weltweiten Treibhausgas-Emissionen.[2] Durch den Anstieg von Schweine-Exkrementen ist in der Region und in der Stadt u.a. mit einer höheren Methanbelastung (CH_4) zu rechnen.[3] Futtermittelimporte zerstören die Existenzgrundlagen von Kleinbauern ebenso wie die Regenwälder.[4] Die

---

[1] Report says emissions of Europe’s 20 biggest meat and dairy companies exceed those of the Netherlands. In: Dairy Reporter. 14. Dezember 2021.
[2] https://www.fao.org/news/story/en/item/197623/icode/ (abgerufen am 07.05.2022)
[3] https://www.umweltbundesamt.de/daten/land-forstwirtschaft/beitrag-der-landwirtschaft-zu-den-treibhausgas# klimagase-aus-der-viehhaltung (abgerufen am 07.05.2022)

Massentierhaltung ist dadurch Klimakiller Nr. 1. 40 % der Produktion von Westfleisch werden ins Ausland exportiert, wodurch zusätzliche Abgase ausgestoßen werden. Diese Entscheidung hat eine globale Tragweite und die Stadt Hamm muss ein Zeichen setzen und Verantwortung übernehmen, da es sich u.a. im kommunalen Klimaaktionsplan dazu verpflichtet hat, nachhaltig zu planen.

3. Wasserverbrauch / Abwasser

Schon jetzt verbraucht Westfleisch geraume Mengen an Wasser. Genehmigt werden soll ein Wasserverbrauch von 3900 Kubikmeter pro Tag (1.423.500.000 Liter pro Jahr). Vergleichbar ist dieser Wasserverbrauch mit einer großen PKW-Fabrik, wie z.B. der neuen Tesla Giga in Brandenburg. In Zeiten der Klimakatastrophe ist ein derartiger Wasserverbrauch für eine Fleischproduktion, die zu 40% ins Ausland exportiert wird und somit nicht unserem regionalen Eigenbedarf dient, nicht zu rechtfertigen. Schon am 6. Mai 1968 wurde in Straßburg vom Europarat in der Europäischen Wassercharta verkündet: "*Die Vorräte an gutem Wasser sind nicht unerschöpflich. Deshalb wird es immer dringender, sie zu erhalten, sparsam damit umzugehen und, wo immer möglich, zu vermehren. Jeder Mensch hat die Pflicht, zum Wohle der Allgemeinheit Wasser nur sparsam und mit großer Sorgfalt zu verwenden.*" 1968 konnten die Ausmaße der Klimakatastrophe nur vermutet werden und trotzdem wurden die Menschen zum Sparen aufgerufen. Auch für die Stadt Hamm gilt, dass das Wasser in Zukunft mit der Erderwärmung und längeren Trockenperioden knapper werden wird.

Die vorhandene Kläranlage / Abwasseranlage soll laut UVP (S.6) modernisiert und aufgerüstet und in der Folge mit einer 4. Reinigungsstufe betrieben werden. Es muss sichergestellt werden, dass der Stand der Technik baulich und betrieblich umgesetzt wird. Die Abwasserbehandlungsanlage und deren Reinigungsleistung sind im UVP-Bericht nicht näher beschrieben. (Ozonierung, Membranfiltration oder Aktivkohlefiltration?). Über die Wirksamkeit dieser Methoden herrscht in der Forschung trotz allem Uneinigkeit, weshalb mit einer stofflichen und pathologischen Belastung (multiresistente Keime etc.) der Lippe und damit FFH-Gebiete im Stadtgebiet zu rechnen ist.[5] Die Betriebskläranlage und die Einleitung in die Lippe unterliegen ebenfalls dem UVPG . Auch wenn eine Genehmigung nach § 60 WHG i.V.m. § 57 Abs. 2 LWG erteilt werden soll, ist die allgemeine Vorprüfung erforderlich.

---

[4] https://www.duh.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/der-massive-futtermittelimport-nach-europa-ist-der-zuendstoff-fuer-die-feuerkatastrophe-am-amazonas/ (abgerufen am 07.05.2022)
[5] https://blog.eglv.de/was-ist-die-4-reinigungsstufe/ (abgerufen 11.05.2022)